



Landesverband Jüdischer Gemeinden *SACHSEN-ANHALT* *K. d. ö. R.*

Bericht über die Arbeit des Vorstands des Landesverbandes seit dem Verbandstag am 15.12.2015

Gemäß § 5.4 der Satzung ist der Vorstand des Landesverbandes (LV) verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Verbandstag einzuberufen. Dem ist er auch in diesem Jahr termin-, frist- und formgerecht nachgekommen.

Der LV muss seinen Pflichten auf Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung dem Verbandstag gegenüber nachkommen, wenn es um die Frage der Entlastung des Vorstands geht. Der Vorstand des LV hat in seiner Amtszeit zwischen dem VBT am 15.12.2015 und dem heutigen Verbandstag alle seine geschäftlichen und politischen Aktivitäten entsprechend den in der Satzung formulierten Zielen und Aufgaben des LV realisiert.

Der LV führte im Jahr 2016 eine sachgerechte und sparsame Haushaltsführung. Dieses Ziel berücksichtigte der LV auch bei der Ausarbeitung des Haushaltplanes für das Jahr 2017.

Der Vorstand des LV hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 7 Vorstandssitzungen zusammengefunden. Die Beschlussfähigkeit war stets gegeben. Aus der Vorstandsarbeit sind besonders zu erwähnen:

— **Finanzen**

Die Wirtschaftsprüfung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte durch die Firma Dr. Weilep GmbH WPG/StBG. Die entsprechenden Berichte liegen in der Geschäftsstelle des LV in Halle (Saale) zur Einsichtnahme bereit. Es wurden einige Mängel bei der Geschäftsführung erwähnt:

- Kilometerpauschale bei der Reisekostenabrechnung. Der LV gewährt gemäß Beschluss des Vorstands Nr. 009/11 (Vorstandssitzung am 19.07.2011) eine km-Pauschale von 0,30 EUR/km. Laut Bundesreisekostengesetz ist eine km-Pauschale in Höhe von 0,20 EUR/km zulässig. Eine Pauschale in Höhe von 0,30 EUR/km kann nur dann erstattet werden, wenn an der Dienstreise ein erhebliches dienstliches Interesse besteht.
- Die ehemalige Mitarbeiterin des LV hat vermutlich 2.150,00 EUR veruntreut. Der Vorstand des LV hat diesen Betrag von der Mitarbeiterin zurückgefordert. Das Verfahren läuft.

Alle weiteren Ausgaben des Vorstands erfolgten wirtschaftlich und sparsam.

Bei der Prüfung der Mittelverwendung für wohlfahrtspflegerische Arbeiten für das Geschäftsjahr 2015 sind keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Landeszuschüsse für o. g. Arbeiten nicht ordnungsgemäß für die vorgesehene Zwecke verwendet wurden.

Die Finanzführung des LV wurde vom Rechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2010 bis 2014 geprüft. Ende November erhielt der LV einen Entwurf des Berichtes mit der Bitte um Stellungnahme zu verschiedenen Belangen bzw. getroffenen Entscheidungen des Vorstands. Der Vorstand des LV wird sich in absehbarer Zeit sorgfältig mit dem Entwurf des Berichtes auseinandersetzen und eine Stellungnahme ausarbeiten.

— **Gerichtsprozesse LV ./ Synagogengemeinde zu Halle e. V.**

- Der Prozess hinsichtlich der Beteiligung an den Landeszuschüssen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 fand am 10.03.2016 beim OVG in Magdeburg statt. Die Synagogengemeinde zu Halle e. V. hat ihre gesetzten Ziele nicht erreicht und die Prozesse im Wesentlichen verloren. Der LV ist mit dem verkündigten Urteil des OVG nicht zufrieden. Bei der Entscheidung des OVG wurden die Ergebnisse der Prüfung durch den Zentralrat der Juden nicht einbezogen, mit der Begründung, dass der Zentralrat die Prüfung für die Jahre nicht endgültig abgeschlossen habe. Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Synagogengemeinde zu Halle e. V. zum Judentum wurde vom OVG auf Grund von eidesstattlichen Versicherungen akzeptiert und anerkannt. Der LV hat bezüglich der Urteile des OVG für die Jahre 2006, 2007 und 2008 Nichtzulassungsbeschwerden beim BVerwG eingelegt.
- Insolvenzverfahren Karl Sommer: Herr Sommer schuldet dem LV laut Kostenfestsetzungsbeschluss einen Betrag in Höhe von ca. 8 Tausend Euro. Da er sich weigert, dieses Geld dem LV zurückzuzahlen, hat der LV ein Privatinsolvenzverfahren gegen Herrn Sommer beantragt. Das Verfahren läuft.
- Insolvenzverfahren Synagogengemeinde zu Halle e. V.: Auch die Synagogengemeinde zu Halle e. V. schuldet dem LV laut Kostenfestsetzungsbeschluss einen Betrag in Höhe von ca. 47 Tausend Euro. Da sie sich weigert, dieses Geld dem LV zurückzuzahlen, hat der LV eine Klage beim VG Halle gegen die Synagogengemeinde zu Halle e. V. eingereicht. Auch dieses Verfahren läuft.
- Prozess beim VG Magdeburg, Synagogengemeinde zu Halle e. V. ./ Land Sachsen-Anhalt wegen Nachzahlung aus dem alten Staatsvertrag: Hier hat der LV erreicht, dass er an diesem Verfahren als Beigeladene auftreten wird. Demzufolge erhält der LV die Gelegenheit sich und das Land gegen die nach unserer Auffassung rechtswidrigen Ansprüche der Synagogengemeinde zu Halle e. V. effektiv zu verteidigen.

— **Verteilung der Landesmittel**

Die Verteilung der Landesmittel im Jahr 2016 erfolgte entsprechend den im Staatsvertrag verankerten Grundlagen für die Beteiligung der Jüdischen Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt an der Staatsleistung. Die Prüfung und Bestätigung der Mitgliederlisten der partizipierenden Gemeinden zum 31.12.2015 wurde durch die Geschäftsstelle des ZRdJ durchgeführt. Nach Abschluss der Überprüfung der Mitgliederlisten wurden der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) und der Synagogengemeinde zu Magdeburg die Anzahl der Gemeindemitglieder bestätigt. Die Jüdische Gemeinde zu Magdeburg e. V. hat bis zum heutigen Tag noch keine Bestätigung der Mitgliederzahl vom ZRdJ erhalten. Die Synagogengemeinde zu Halle e. V. hat erneut keine erforderlichen Informationen und Nachweise zur Bestätigung ihrer Mitgliederliste vorgelegt, weder dem LV noch dem ZRdJ.

— Sozialarbeit

Als Mitglied der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland ist der LV auch Mitglied in der 1LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt. Dabei konzentriert sich der LV auf die Vertretung der spezifischen Belange/Interessen der jüdischen Bürger und jüdischen Neuzuwanderer in unserem Bundesland. Als materielle Basis für die Wahrnehmung unserer Aufgaben als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege erhält der LV eine Finanzhilfe des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Verwendung von Mittel der Konzessionsabgabe gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Lotto-Toto-G“. Insgesamt wurden die Mittel dieser Finanzhilfe für elf Mitarbeiter in den drei Mitgliedsgemeinden verwendet.

Entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung der LIGA vom 26.11.2013 bekommt der LV als Vorabzug 4 % der gesamten der LIGA zur Verfügung gestellten Summe aus Mitteln der Konzessionsabgabe nach dem Lotto-Toto-Gesetz. Das Landesverwaltungsamt bewilligte dem LV für das Jahr 2016 eine Summe in Höhe von 211.200,00 EUR. Eine endgültige Endabrechnung erfolgt, wie immer, im kommenden Jahr.

Dank der Mitgliedschaft des LV in der ZWST konnten die Mitgliedsgemeinden verschiedene Angebote der ZWST nutzen, wie z. B. Fortbildungen für die unterschiedlichen AG der Gemeinden (Chewra Kaddischa, koschere Küche usw.), Integrationsseminare für Zuwanderer, Winter- und Sommermachanot und Erholungsaufenthalte für ältere Mitglieder der Gemeinden.

— Friedhöfe

Der LV ist verantwortlich für alle verwaisten jüdischen Begräbnisplätze im Bundesland Sachsen-Anhalt. Diese Ehrenaufgabe konnte auch im zurückliegenden Jahr konsequent im Sinne einer Verbesserung der Situation auf den Begräbnisplätzen wahrgenommen werden.

Grundlage dafür war die jährliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt für diesen speziellen Zweck. Dem LV standen im Jahr 2016, wie schon in den vergangenen Jahren, 204.000,00 EUR für laufende Pflegearbeiten, Grundinstandsetzungen und Reparaturen auf den verwaisten jüdischen Friedhöfen zur Verfügung. Die Mittel wurden vom LV, nach Absprache mit den Gemeinden und entsprechend den Verwendungsvorgaben, für die Pflege und Instandsetzung der Friedhöfe eingesetzt. Folgende Baumpflege- und Reparaturarbeiten fanden im Jahr 2016 auf den jüdischen Friedhöfen statt:

- Auf allen jüdischen Friedhöfen (Bernburg, Halle, Schönebeck und Wolmirstedt) wurde die Baumpflege entsprechend dem Baumgutachtenprotokoll durchgeführt.
- Auf dem Friedhof in Magdeburg wurden erfolgreich zwei Abschnitte der Mauer saniert.
- Auf dem Friedhof in der Dessauer Straße in Halle (Saale) erfolgte die Sanierung des Gehweges.
- Auf dem Friedhof in Quedlinburg wurden die letzten Stützpfeiler montiert. Im kommenden Jahr wird mit den Schachtarbeiten begonnen.
- Es fanden kleinere Sanierungsarbeiten auf diversen jüdischen Friedhöfen des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Im Jahr 2016 wurden für weitere Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle des jüdischen Friedhofs in Bernburg 30 Tausend EUR bewilligt. Die Hauptsanierungsarbeiten an der Bernburger Trauerhalle wurden erfolgreich abgeschlossen. Am 18. November, Volkstrauertag, fand eine kleine Veranstaltung auf dem jüdischen Friedhof in Bernburg statt. Es ist geplant, die Trauerhalle im Jahr 2017 an das Stromnetz anzuschließen. Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Bernburg haben dem LV für das Jahr 2018 weitere Fördermittel in Aussicht gestellt.

Gemeinsam mit der Jugendgruppe „Niemand wird vergessen“, eine Initiative zur Wiederherstellung jüdischer Friedhöfe, und der Moses-Mendelssohn-Akademie in Halberstadt wurden Gespräche über einen eventuellen Einsatz auf dem Halberstädter jüdischen Friedhof in der Klein Quenstedter Straße im Jahr 2017 geführt. Es ist geplant die Reste der in der Pogromnacht zerstörten Trauerhalle auf dem Friedhof freizulegen. Ebenso werden Gespräche mit dem Amt für Archäologie über die Bereitstellung von Fördermitteln geführt.

Im Jahr 2016 ging die Zahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe zurück. Es wurde bis zum heutigen Tag lediglich zwei Schändungen registriert: rechtsextremistische Graffiti auf dem Gedenkstein des jüdischen Friedhofs in Harzgerode sowie eine Schändung des jüdischen Friedhofs in Köthen im März. Die Schadensbeseitigung erfolgte, wie in den vergangenen Jahren, durch Beauftragung entsprechender Firmen aus den Mitteln zur Pflege und dem Erhalt der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Sachsen-Anhalt.

Die gesamte Finanzierung der Pflege- und Instandsetzungsarbeiten erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und der jüdischen Gemeinschaft des Landes aus dem Jahr 1957. Dieser Vereinbarung ist das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 1992 beigetreten, und seitdem erfolgt die jährliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt für diesen speziellen Zweck. Das Fördergeld wurde entsprechend der Richtlinien zur Verwendung der öffentlichen Mittel eingesetzt.